

► **Nr. VO/2022/11524-01**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: *Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)*

Ergänzungsantrag von AM Lötsch (CDU), AM Vorkamp (BÜ90/Grüne), AM Stolzenberg (DU), AM Neskovic (F21), AM Langbehn zu: Dringlichkeitsempfehlung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zum Antrag der AM Detlev Holst (Fraktion 21) und AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Berichtswunsch des Ausschussvorsitzenden zum aktuellen Stand Neues Buddenbrookhaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Zur Ergänzung/Präzisierung des Beschlussvorschlags des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege VO/2022/11524 vom 27.09.2022 ,it dem Wortlauf:

„Der Bürgermeister, als Bauherr des Neuen Buddenbrookhauses, wird beauftragt, den vorliegenden Bauantrag so zu verändern, dass die vorhandene Kfz-Durchfahrt künftig entfällt und mit einer neuen Raumplanung die Schädigung der mittelalterlichen Kellergewölbe vermieden wird.“

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- 1. den historischen Keller des Hauses Mengstraße 6 aus dem Raumprogramm des Museums Neues Buddenbrookhaus zu streichen, sondern lediglich denkmalgerecht in stand zu setzen,*
- 2. die Teilzerstörung des Denkmals durch das bisher geplante Treppenhaus mit Fahrstuhlschacht zu unterlassen,*
- 3. mit den Anrainern/Inhabern von Geh-, Fahr- und sonstigen Rechten in Verhandlungen einzutreten, um zu erreichen, dass folgende Möglichkeiten geschaffen werden:*
 - a) die Überbauung der Hoffläche für ein aus den historischen Gebäudeumrissen von Mengstraße 4/6 heraustretendes Treppenhaus,*
 - b) die Nutzung der Zufahrt zu den Stellplätzen der Anrainer im Wehdehof über das Parkhaus St. Marien und damit*
 - c) der Wegfall der Durchfahrt zugunsten einer Mehrung an Geschossfläche im Erdgeschoss im Hause Mengstraße 6 zur Verwendung durch das Museum Neues Buddenbrookhaus, wenn dies nicht als Fluchtweg/Feuerwehrezufahrt benötigt wird*

4. *alternative Erreichbarkeit durch die Feuerwehr/Fluchtweglösungen über den unteren Wehdehof zu untersuchen und baulich vorzuplanen, wenn die temporäre Lösung – Entfluchtung über die Zufahrt Fünfhausen mittels Anleiterung durch die Feuerwehr – als dauerhafte Lösung nicht befriedigend sein sollte.*
5. *Die rechtlichen Möglichkeiten, die sich für die Hansestadt Lübeck aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ (vom 19.03.2020) und der darin enthaltenen Grundstücke Mengstraße 4/6 ergeben, im Hinblick auf eine Neuordnung der städtebaulichen Situation im Blockbinnenhof und der damit verbundenen Geh-/Fahr-/sonstigen Rechte der Anrainer im Wehdehof zu prüfen und in Verhandlungsprozesse einzubeziehen.*

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied